

Wichtige Information: Betriebsratslose Zeit steht bevor

Aufgrund der Verschiebung der Betriebsratswahl durch den Wahlvorstand in Abstimmung mit dem Arbeitgeber wird bei STADA voraussichtlich im Zeitraum vom 03.03.2026 bis zum 31.03.2026 eine betriebsratslose Zeit eintreten.

In dieser Zeit gibt es keinen gewählten Betriebsrat, dies hat weitreichende Folgen:

1. Wegfall der Mitbestimmungsrechte

Alle Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats ruhen in diesem Zeitraum. Der Arbeitgeber kann in dieser Zeit so agieren wie in Betrieben ohne Betriebsrat.

Insbesondere entfällt die Mitbestimmung in Bezug auf

- Einstellungen
- Umgruppierungen
- Versetzungen
- Anordnung von Mehrarbeit
- Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen

2. Bereits bestehende Betriebsvereinbarungen

Bereits abgeschlossene Betriebsvereinbarungen gelten uneingeschränkt weiter.

Es können jedoch keine neuen Betriebsvereinbarungen abgeschlossen oder bestehende Vereinbarungen im Sinne der Mitbestimmung verhandelt werden.

3. Kein Sozialplan/Nachteilsausgleich bei Personalabbau

Im Falle eines größeren Personalabbaus entfällt in der betriebsratslosen Zeit die Möglichkeit,

- einen Sozialplan bzw. Nachteilsausgleich mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

4. Keine Unterstützung durch Betriebsratsmitglieder

- Die Begleitung von Personalgesprächen durch ein Betriebsratsmitglied ist in dieser Zeit nicht möglich.
- Ebenso entfällt die individuelle Beratung durch Mitglieder des Betriebsrats.